

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

584

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mühlen-Hof	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kölner Straße 312 umben.: Am Mühlenhof 150	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Denkmalwert lediglich Bruchsteinwohngebäude und rechtwinkelig dazu stehender Bruchsteinstalltrakt.</p> <p>Sog. Mühlen-Hof mit 2-geschossigem Wohnhaus aus Bruchstein von 1722 im 19. Jh. teilweise verändert. Querliegender Bruchsteinstalltrakt, 2-geschossig, stark verändert. Holzsprossenfenster des 19. Jh. Möglicherweise Vorwerk von Kaiserswerth.</p> <p>Das Bruchsteinwohnhaus und der Bruchsteinstall sind wichtige Zeugnisse bäuerlicher Baukunst zur Zeit des Barocks im landwirtschaftlich geprägten Siedlungsraum zwischen Mülheim Saarn und Ratingen.</p> <p>Die Gebäude sind deshalb jeweils bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 18. und 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	11.10.1989	Unterschrift J. A. (Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			